

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten
380-kV-Ersatzneubau Pirach-Pleinting

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Fortführung im Abschnitt 1 Pirach-Tann
vom 04. November bis 24. Januar 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen Leitung von Pirach nach Pleinting und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Die neue Leitung ermöglicht eine erhöhte Einspeisung erneuerbarer Energie in Bayern und sichert damit die Anbindung des bayerischen Chemiedreiecks. Das Vorhaben wurde im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als notwendige Netzbaumaßnahme unter der Projektnummer 32 aufgenommen. Damit ist es vom Gesetzgeber formal bestätigt und gesetzlich festgelegt worden. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz ist TenneT damit als Vorhabenträger zur Planung und zum Bau der Leitung verpflichtet.

Der Ersatzneubau unterteilt sich in zwei Abschnitte. Abschnitt 1 erstreckt sich von Pirach nach Tann und Abschnitt 2 von Pleinting nach Prienbach. Am 28.07.2022 hat die Regierung von Oberbayern mit der landesplanerischen Beurteilung das Raumordnungsverfahren (ROV) für den ersten Abschnitt Pirach – Tann abgeschlossen. Danach wurde eine Trassierung für den etwa 27 Kilometer langen Projektabschnitt 1 erarbeitet.

Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für den Ersatzneubau vor. Um die lokalen Gegebenheiten des Baugrunds sondieren zu können, werden notwendige Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren. Die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit dieser Vorarbeiten findet sich in § 44 Abs. 1 EnWG.

Baugrunduntersuchungen

Die angekündigten Baugrunduntersuchungen umfassen Sondierungen und Probebohrungen. Durch diese werden bodenphysikalische Eigenschaften der potenziellen Leitungsverläufe erkundet, um notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtungen zu erhalten.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen, um die Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung zu erreichen. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt.

Bei diesen Untersuchungen entnehmen die Fachleute Erdstoffproben und stellen fest, wie der Baugrund beschaffen ist. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als

Grundlage für die weitere Planung. Im Anschluss stellen die Fachfirmen so weit wie möglich den Ausgangszustand des Bohrpunktes wieder her.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden Kernbohrungen (TB) mit einer maximalen Erkundungstiefe von 30 Meter Gok (Geländeoberkante) durchgeführt. Dabei werden Bodenproben entnommen, indem ein Stahlrohr drehend und drückend in den Untergrund (Rohrdrehmaschine mit hydraulischem Antrieb) gelangt. Der Durchmesser des Stahlrohrs beträgt 140-300 mm. Ist aufgrund sehr dichter Lagerungsverhältnisse, fester Konsistenz, Erreichen des Festgesteins oder großer Steine bzw. Bohrhindernisse der Bohrvortrieb schleppend, muss mit einer Suspension zur Kühlung des Gestänges (Wasser) gebohrt werden. Das Bohrgerät weist folgende Eckdaten auf: Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 8500 kg, Länge ca. 5,7 m, Breite ca. 2,0 m, Höhe ca. 8,0 m im Bohrbetrieb.

Die Erkundungen dauern dabei je nach Randbedingungen max. 3 Arbeitstage an.

Für alle Bohrungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet.

Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeuge. Die Zuwegung kann vor Ort auch individuell abgestimmt werden.

Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Bereichen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen auf Basis der behördlichen Vorgaben umgesetzt:

- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Ort und Zeitpunkt der geplanten Maßnahmen

Da der genaue zeitliche Ablauf von äußeren Faktoren wie örtlichen Gegebenheiten, Wetterbedingungen und dem Fortschritt der Sondierungen abhängt, wird die laufende Kampagne vom 04. November 2024 bis voraussichtlich 24. Januar 2025 fortgesetzt. Der zu untersuchende Baugrund in Abschnitt 1 umfasst insgesamt 64 Standorte. Davon werden mit der Fortführung dieser Bohrkampagne 5 Maststandorte, deren Verortung auf den anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich werden, ortsüblich bekannt gegeben. Die Flurstücksliste mit den betroffenen Flurstücken gibt Aufschluss über die geplanten Zuwegungen und Maßnahmen dieser Baugrunduntersuchung.

Beauftragte Unternehmen

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Buchholz + Partner GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Bei diesen Untersuchungen, kommt es selten zu nennenswerten Flurschäden. Dennoch sind diese, insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen, nicht auszuschließen. Zur Beweissicherung wird in Absprache mit den Nutzungsberechtigten eine Dokumentation des Ausgangs- und Endzustandes auf den zu betretenden Flächen durchgeführt.

Dadurch wird eine objektive Beurteilung und angemessene Entschädigung von möglichen Flurschäden gewährleistet.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen.

Die von den geplanten Bohrungen und der damit verbundenen Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste beziehungsweise den Lageplänen. Diese liegen öffentlich im Rathaus aus.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.tennet.eu/pirach-pleinting

Kontakt Baugrunduntersuchung

Terminabsprachen oder fachspezifische Fragen:

Frau Weber von der Firma Buchholz + Partner:

T +49 (0) 365 527879-64

E weber@buchholz-und-partner.de

Kontakt Flurschadenregulierung

Herr Filbig von der Firma Buchholz + Partner:

T +49 (0) 365 527879-14

E filbig@buchholz-und-partner.de

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt, wenden Sie sich gerne an das Bürgertelefon Pirach-Pleinting:

T +49 (0) 921 90 60 99 601